

P R O T O K O L L
der 386. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 19. September 2017
Zeit	19.30 – 21.15 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Thut Walter
Mitglieder	Aebersold Jürg, Anrig Marc, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bircher Laura, Corti Andrea, Ezquerra Laura, Grütter K. Urs, Gubler Matthias, Herren Jennifer, Humm Martin, Jordi Kevin, Klopstein Carole, Kneubühler Peter, Lauper Reto, Legler Bettina, Lütolf Roland (bis 20.50 Uhr), Mäder Renate (ab 19.35 Uhr), Messerli Patricia, Racine Raphael, Reimers Markus, Rösli Patrick (ab 19.35 Uhr), Schneider Beat, Schnyder Isabel, Siegenthaler Muinde Gabriele, Spycher Christian, Stettler Jürg, von Gunten Adrian, Waber Rudolf, Waldherr-Marty Petra, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Messerli Patricia, Reimers Markus
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus (ab 20.05 Uhr), Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Wegmüller Beat
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Mävers Sebastian, Leiter Hochbau + Planung (Trakt. 6)
Entschuldigt abwesend	GGR: Grubwinkler Christa, Kohler-Köhle Andreas, Lehni Laura, Schmid Eva, Schmitter Beat, Thaler Anik
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2017	95
2	1. Vizepräsidium des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2017; Ersatzwahl	96
3	Sitzungstermine 2018	96
4	Schulkommission; Ersatzwahl	96
5	Lehrschwimmbecken Melchenbühl, Instandstellungsarbeiten; Kreditabrechnung	96
6	Arealentwicklung Füllerichstrasse 55/57 und Turbenweg 2, Gümligen; Verpflichtungskredit	97
7	Postulat forum betr. kultur-historische Informationstafeln; Zwischenbericht	105
8	Postulat Lauper (SVP) - Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Muri-Gümligen	105
9	Postulat forum betr. Risikominimierung Pensionskasse	106
10	Interpellation Grütter (SVP) betr. Pensionskasse der Gemeinde Muri und flexiblen Altersrücktritt	107
11	Interpellation FDP-Fraktion zum Aareweg zwischen Muribadparkplatz und Muribad	107
12	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	109
13	Neue parlamentarische Vorstösse	110

Der Vorsitzende eröffnet die 386. Sitzung und stellt – nach Eintreffen von Renate Mäder und Patrick Rösli – die Anwesenheit von 34 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreter der Presse sowie die Gäste. Speziell begrüsse er auch Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, welcher beim Traktandum 6 zur Verfügung stehen werde.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2017

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 1. Vizepräsidium des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2017; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für den von seinem Amt als 1. Vizepräsident zurückgetretenen Christian Spycher schlage die SVP Muri-Gümligen Jennifer Herren, Dorfstrasse 81, Gümligen, für den Rest des Jahres 2017 zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Jennifer Herren wird einstimmig für den Rest des Jahres 2017 als 1. Vizepräsidentin des Grossen Gemeinderats gewählt.

3 Sitzungstermine 2018

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Beschluss

Die Sitzungen werden wie folgt festgelegt:

Dienstag, 19.30 Uhr

23. Januar	19. Juni
20. Februar	21. August
20. März	18. September
24. April	23. Oktober
22. Mai	20. November

4 Schulkommission; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für den auf den 31. Oktober 2017 zurücktretenden Daniel Thaler schlage die SP Muri-Gümligen Isabel Schnyder, Poststrasse 11, Gümligen, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Isabel Schnyder wird einstimmig ab 1. November 2017 für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Schulkommission gewählt.

5 Lehrschwimmbecken Melchenbühl, Instandstellungsarbeiten; Kreditabrechnung

Der Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Barbara Künzi verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Eintreten wird nicht bestritten.

Isabel Schnyder führt aus, die SP-Fraktion begrüsse es sehr, dass der Schwimmunterricht weiterhin in unserer Gemeinde stattfindet und das Lehrschwimmbecken erhalten werden können. Die SP hoffe natürlich, dass es auch in Zukunft werde er-

halten bleiben können. Sie habe zudem erfreut festgestellt, dass der Kredit unterschritten worden sei, wofür sie den Gemeinderat loben und ihm danken möchte.

Reto Lauper (SVP) erklärt, es sei ein sehr schönes Projekt geworden, welches mit der Kreditunterschreitung auch finanziell ein gutes Ende genommen habe. Er habe den Weg zum Abwart, Richard Müller, gesucht und dessen Meinung zum Lehrschwimmbecken eingeholt, denn er mache den Unterhalt und er kenne das Lehrschwimmbecken. Auch Richard Müller sei aktuell äusserst zufrieden und habe gesagt, es sei wirklich ein gelungener Umbau gewesen. Es habe einige kleine Nachbesserungen gegeben, aber er sei sehr zufrieden. Er bedanke sich bei allen, welche an diesem Projekt beteiligt gewesen seien. Es sei eine gute Sache, dass der Schwimmunterricht weiterhin hier stattfinden könne.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Barbara Künzi nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Kreditabrechnung für die Instandstellungsarbeiten / Unterhalt des Lehrschwimmbeckens der Schulanlage Melchenbühl wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 310'000.00 schliesst die Sanierung mit Kosten von CHF 288'406.00 ab (Kreditunterschreitung von CHF 21'594.00).

6 Arealentwicklung Füllerichstrasse 55/57 und Turbenweg 2, Gümligen; Verpflichtungskredit

Daniel Arn führt als GPK-Sprecher aus, Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, habe der GPK zusammen mit Gemeindepräsident Thomas Hanke das Geschäft erklärt und gewisse Punkte geklärt. Der Gemeinderat habe bereits intensiv über das Projekt und die Entwicklungsanforderungen diskutiert. Es seien auch schon einige Studien gemacht worden, und zwar in den Jahren 2011, 2015 sowie in diesem Jahr. Ausgangslage sei, dass heute der Boden der Liegenschaften Füllerichstrasse 55/57 sowie Turbenweg 2 der Gemeinde gehöre. Weiter hätten die Gemeindebetriebe das Baurecht von Coop übernommen und die Gemeinde habe 2015 der Post die Parzelle abgekauft. Das Baurecht für die beiden Parzellen 2429 und 2430 reiche bis ins Jahr 2030. Die Liegenschaften hätten nun aber langsam ihren Zenit überschritten und mindestens ein Dach sei nicht mehr dicht bzw. sanierungsbedürftig. Weiter habe die Attraktivität der Ladenlokale – vor allem seit dem Neubau von Coop/Migros – leider abgenommen und leere Ladenlokale könnten die Folge sein. Aus diesem Grund seien die Überlegungen des Gemeinderats zum vorliegenden Geschäft für die GPK nachvollziehbar und korrekt. Heute erziele die Gemeinde Miet- und Baurechts-Zinseinnahmen von ca. CHF 90'000.00. Bei einem realisierten Projekt wäre ein jährlicher Baurechtszins von CHF 150'000.00 bis deutlich über CHF 200'000.00 möglich. Dies wären nicht unbedeutende Mehreinnahmen.

Leider lasse sich die Liegenschaft Turbenweg 2 nicht direkt bzw. sofort ins Projekt integrieren, da die heutigen Baurechtsnehmer nicht vorzeitig aussteigen wollten; ihr Vertrag reiche bis ins Jahr 2030. Gemäss Sebastian Mävers wäre es aber auch schwierig, eine detaillierte Architekturlösung für die 3. Parzelle zu erarbeiten, da sich innerhalb von mehr als 10 Jahren einiges verändern könne. Das Entwicklungskonzept mit dem Gesamtleistungswettbewerb sei für die GPK nachvollziehbar. Zusätzlich habe Thomas Hanke der GPK noch die Unterlagen der Firma Kontur übergeben, welche zusammen mit der Gemeinde die Projektentwicklungen bzw. Verfahrenswege erar-

beitet habe. Diese Dokumentation sei den Ratsmitgliedern ebenfalls noch zugestellt worden.

Hier, beim skizzierten Weg zum Ziel, sei sich die GPK nicht mehr einstimmig einig gewesen, ob die Bevölkerung wirklich richtig einbezogen würde. Sebastian Mävers habe ausgeführt, dass die Baureglementsänderung (Art. 53a ZPP Turbenweg) einer Volksabstimmung unterliege und der Baurechtsvertrag dem Parlament vorgelegt werden müsse, wenn er eine gewisse Summe erreiche, was höchstwahrscheinlich der Fall sei. Weiter habe er ausgeführt, dass die Prozentzahlen auf Seite 11 der Botschaft nicht in Stein gemeisselt seien; die Zahlen könnten u.U. nachjustiert werden. Dies würde der Gemeinderat allenfalls auf entsprechende Inputs des GGR machen. Beim vom Gemeinderat beantragten Verfahren falle schlussendlich der Jury eine grosse Verantwortung zu. Sie werde abschliessend entscheiden, welches der eingereichten Projekte das Rennen machen werde. Hier sei sich die GPK nicht einig gewesen, ob die Bedürfnisse bzw. Meinungen der Bevölkerung Eingang in dieses Gremium finden würden. Thomas Hanke habe aber versichert, dass die Jury sehr breit abgestützt werde, so dass die Mitwirkung der Bevölkerung Gehör finde. Schlussendlich schlage die GPK mit 3 zu 1 Stimmen – bei einer Abwesenheit – dem GGR vor, dem vorliegenden Geschäft gemäss Botschaft zuzustimmen.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er möchte 6 Elemente der Botschaft näher beleuchten.

- Ausgangslage

Kernaussage: *"Der Gemeinderat betreibt eine aktive Bodenpolitik und nimmt Einfluss im Sinne der übergeordneten Ziele des Räumlichen Leitbilds 2016."* In diesem Sinn und Geist sei das Vorhaben seit 2011 schrittweise vorbereitet worden. 2011 habe es eine erste Potenzialstudie zur Füllerichstrasse 55/57 gegeben, allerdings noch unter den heute gültigen ZPP-Vorschriften. 2014 habe die gbm die alte Coop-Liegenschaft übernommen, 2015 habe der GGR dem Kauf des Post-Gebäudes zugestimmt, Mitte 2016 sei im Zusammenhang mit der Standortevaluation der Gemeindeverwaltung eine zweite Potenzialstudie zur Füllerichstrasse 55/57 erstellt worden. Im August letzten Jahres sei dem GGR kommuniziert worden, dass der Gemeinderat entschieden habe, die Gemeindeverwaltung am bestehenden Standort zu belassen und im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung zu optimieren. Als Folge dieses Entscheides habe sich der Gemeinderat im Dezember 2016 zum Verfahrenskonzept geäussert und dabei den Gesamtleistungswettbewerb und die Abgabe im Baurecht in den Vordergrund gestellt. Mitte 2017 seien noch die Ergebnisse einer dritten Potenzialstudie eingegangen, welche sich zur städtebaulichen Verträglichkeit und zum Nutzungsmass – welches nun Einfluss genommen habe auf die angedachten ZPP-Vorschriften – äussere, und zwar über die 3 Parzellen, inkl. Turbenweg 2. Es sei also eine strategische Landsicherung an zentraler Lage als Teil einer aktiven Bodenpolitik gemacht worden. Da der Grundsatzentscheid für den Verbleib der Gemeindeverwaltung an der Thunstrasse 74 gefällt worden sei, sei klar geworden, dass die Gemeinde die Parzellen Füllerichstrasse / Turbenweg nicht für den Eigenbedarf benötige und damit die Abgabe im Baurecht an private Entwickler im Vordergrund stehe.

- Rolle der Gemeinde

Kernaussage: *"Die Gemeinde ist Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin, aber nicht Bauherrin"*. Wir hätten keine konkrete Raumbestellung – wie sie z.B. für ein öffentliches Schulhaus verlangt werde –, wo wir auch als Bauherrin auftreten würden und genau bestellen würden, was wir wollten. Die Gemeinde nehme ihre Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Abtretung des Areals im Baurecht bewusst wahr, und zwar wie folgt:

- Der Gesamtleistungswettbewerb formuliere in Abstimmung mit den übergeordneten Entwicklungszielen zwingende Anforderungen an die Entwicklung. Es würden dort folgende vier Elemente formuliert:
 - altersgerechtes Wohnen
 - kostengünstiges Wohnen
 - hohe städtebauliche und architektonische Qualität
 - hohe energetische Anforderungen
- Innerhalb dieser Anforderungen bestehe für die Teilnehmenden des Wettbewerbs ein grosser Spielraum für vielfältige und innovative Lösungen im Sinne der angestrebten Entwicklungen.

- Gesamtverfahren
Kernaussage: *"Die Anpassung der ZPP Turbenweg und der Gesamtleistungswettbewerb bilden inhaltlich und zeitlich eine Einheit"*. Die Grundlagen für die Anpassung der ZPP Turbenweg und für den Gesamtleistungswettbewerb seien parallel und aufeinander abgestimmt erarbeitet worden. Die Terminpläne seien so abgestimmt, dass Rückmeldungen und Anregungen aus der Mitwirkung ZPP Turbenweg und aus der Testplanung Lischenmoos – er habe ja angekündigt, dass dazu am 13. Dezember 2017 ein weiteres Bevölkerungsforum stattfinde – in das Wettbewerbsprogramm einfliessen könnten. Aus diesen Gründen werde dem GGR ein Kredit zur Vorbereitung und Durchführung von beiden Verfahren beantragt, da der Gemeinderat eine Aufteilung in einzelne Schritte als nicht zielführend erachte.

- Partizipation
Kernaussage: *"Die erprobten Instrumente zur Beteiligung der Bevölkerung werden weitergeführt"*. Im Rahmen der letzten Legislatur und im Rahmen der Lischenmoos-Planung habe man gute Erfahrungen gemacht mit den dort eingesetzten Partizipationsinstrumenten. Sie seien bereits in allen bisherigen Ortsplanungsgeschäften – in der letzten Legislatur seien es ja deren 15 gewesen, mit dem Lischenmoos seien es nun 16 – mit Erfolg eingesetzt worden. Dies wolle man weiterhin so praktizieren. So sei vorgesehen, mit den folgenden Massnahmen eine breite Abstützung der Projektentwicklung sicherzustellen:
 - Im Preisgericht würden neben externen Fachleuten Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde Einsitz nehmen.
 - Im Expertengremium seien neben externen Experten auch Personen aus Kommissionen, aus der Verwaltung und aus dem Quartier vertreten.
 - In "Sounding Boards" hätten interessierte Kreise und Vertreter und Vertreterinnen aus der Bevölkerung sowie des Parlaments und der Parteien die Möglichkeit, ihre Anregungen und Feedbacks während der Vorbereitung und der Durchführung des Wettbewerbs einzubringen.Nebenbei bemerkt: Als Partizipationsmassnahme seien auch bereits die heute kommunizierten, vom Gemeinderat angestrebten Vergabekriterien zu sehen. Rückmeldungen von heute und von den bevorstehenden Anlässen könnten allenfalls noch eine leichte Korrektur der prozentualen Aufteilung ergeben.

- Beispiel für das vorgeschlagene Vorgehen
Vor ca. 14 Tagen habe man der Presse entnehmen können, dass sich die Stadt Bern im Fall einer ähnlichen Aufgabenstellung – Wohnsiedlung Mutachstrasse – für das gleiche Verfahren entschieden habe. Um was es dort gegangen sei?
 - Die stadt eigenen Grundstücke würden im Baurecht abgegeben.
 - Das übergeordnete strategische Ziel sei die Schaffung von günstigem Wohnraum.
 - Man habe Zielsetzungen formuliert, aber kein konkretes Raumprogramm in Auftrag gegeben.
 - Damit sei ein grosser Spielraum für die Teilnehmenden bei der konkreten Umsetzung der vorgegebenen Zielsetzungen entstanden, was Chancen für inno-

vative und neue Lösungen hervorgerufen habe. Wer sich dafür interessiere:
www.wir-sind-stadtgarten.ch.

- Zeitachse / Terminplan
Die Terminalschiene habe Plancharakter; es könnten sich immer wieder Verzögerungen ergeben. Wenn heute der Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb gesprochen werde, so sei vorgesehen – wie er dies bereits per Mail angekündigt habe –, dieses Jahr noch die öffentliche Mitwirkung zur ZPP-Änderung durchzuführen. Die ZPP-Änderung basiere ja auf den drei in Auftrag gegebenen Potenzialstudien. Danach sei Folgendes vorgesehen:

02/2018	<i>Präqualifikation Anbieter + Planungsteams GL-Wettbewerb</i>
09/2018	<i>Entscheid GL-Wettbewerb, Abschluss BR-Vertrag (mit Genehmigungsvorbehalt des GGR und – allenfalls – des Stimmvolkes)</i>
10/2018	<i>öffentliche Auflage ZPP-Änderung + Publikation Wettbewerb</i>
05/2019	<i>Abstimmung über ZPP-Änderung + BR-Vertrag</i>
09/2019	<i>Genehmigung ZPP-Änderung, Rechtskraft BR-Vertrag</i>
Ca. 2020	<i>Baubewilligung, Start Ausführung</i>
Ca. 2022	<i>Fertigstellung / Bezug</i>

Im Sinne dieser Ausführungen ersuche er den Rat um Sprechung des beantragten Kredits.

Eintreten wird nicht bestritten.

Raphael Weibel erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderats betreffend die Arealentwicklung Füllerichstrasse 55/57 und Turbenweg 2. Dies aus folgenden Überlegungen:

Wenn es in unserer Gemeinde ums Bauen gehe, so werde es heikel:

- den einen gehe es zu schnell, den anderen zu langsam
- die einen wollten "Dies und Das", die anderen gar nichts und am liebsten den status quo erhalten.

Ein überlegtes Vorgehen mit Einbezug der interessierten Bevölkerung sei essentiell für den erhofften Erfolg. Wir wüssten dies, gelegentlich nur allzu schmerzlich, aus der Vergangenheit. "In Schönheit sterben" nütze uns aber nichts. Ein "schönes" Projekt, das letztlich keinen Nutzer finde, bleibe Phantasie und verstaube im Archiv. Es sei ausgeführt worden, dass unsere Gemeinde Grundeigentümerin im Zentrum von Gümligen sei. Es sei heute klar, dass die Gemeinde das Land nicht selber für eigene Zwecke benötige. Ebenso klar sei, dass die bestehenden Gebäude an der Füllerichstrasse 55/57 sanierungsbedürftig seien und als eingeschossige Bauten unserer beschlossenen Siedlungsentwicklung nach innen völlig widersprechen würden. Richtig sei, dass die Gemeinde sich nicht als Bauherrin einer künftigen Neuüberbauung versuche. Dies gehöre nicht zu ihren Aufgaben und das finanzielle Risiko dafür wäre viel zu gross. Richtig sei ebenfalls, dass die Gemeinde als Baurechtsgeberin ihre Flächen möglichst rasch und zielgerichtet an einen Dritten abgebe. Der künftige Baurechtszins werde – wie zu hören gewesen sei – für unseren Finanzhaushalt von hoher Bedeutung sein. Alle wüssten, dass das Planen und Bauen kompliziert sei, viel Zeit brauche und eine Menge Geld koste. Ob das Gebaute gefalle und für eine langjährige Nutzung wirklich brauchbar sei, stehe häufig in den Sternen. Was heute als gut gelte, sei vielleicht in 10 Jahren total überholt und nicht mehr marktgängig.

Langfädige Verfahren und zögerliches Vorgehen würden oft zu "Planungsleichen" führen. Der zeitliche Vorlauf – von der Planung über die Suche eines Investors bis hin zur Vermarktung und anschliessend die Inbetriebnahme – einer grösseren Überbauung

betrage häufig 5 bis 10 Jahre; dies ohne Einsprachen oder konjunkturelle Verwerfungen. Der Gemeinderat schlage dem Rat heute ein Gesamtverfahren vor, bestehend aus der Anpassung des Baureglements und der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs. Das Gesamtverfahren decke das Dilemma zwischen Schönheit und Zielgerichtetheit gut ab. Planer und Investoren würden gleichzeitig einen Projektvorschlag erarbeiten, einschliesslich Betriebs- und Nutzungskonzept und mitsamt Baurechts-offerte. Damit liege alles gleichzeitig auf dem Tisch.

Für die Parlamentarier und für die politische Willensbildung sei entscheidend, dass man den verlangten und ins Auge gefassten hohen Qualitätsstandard zuverlässig festbinden könne. Es dürfe nicht "gummig" sein und auch nicht so, dass man nachträglich alles Mögliche wieder abändern könne. Wichtig sei auch, dass die interessierte Bevölkerung in einer ausreichenden Art partizipieren könne. Durch den Gemeindepräsidenten sei schon ausgeführt worden: Was die Sicherung der Qualitätsstandards betreffe, würden das Räumliche Leitbild, das Altersleitbild, der Richtplan Energie und die Liegenschaftsstrategie die Messlatte auf ein beachtlich hohes und anspruchsvolles Niveau legen. Von "Minergie-P-Standard bzw. GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) Effizienzklasse A/A" über "familien- sowie altersgerechte Quartiere an zentralen Lagen" bis hin zu "Die Gemeinde Muri bekennt sich zu einer hochwertigen Baukultur und fördert qualitätssichernde Verfahren" sei der Anforderungskatalog präzise umschrieben. Dies widerspiegle sich auch in den formulierten und gewichteten Zuschlagskriterien für den Gesamtleistungswettbewerb. Eine gewisse Beweglichkeit dürfe man durchaus haben, aber die vorgenommene Gewichtung sollte nicht auf den Kopf gestellt werden. An erster Stelle mit 40 % klar am stärksten gewichtet sei eben die Qualität. Der Preis beispielsweise folge erst auf dritter und letzter Position. Die FDP-Fraktion hätte zugegebenermassen den Faktor Preis durchaus gerne etwas pointierter oder besser gewichtet gesehen. Aber schlussendlich gehe es ja darum, etwas Gutes zu erzielen, auch wenn man daran denken müsse, dass diese Flächen in Gümligen zum "Tafelsilber" unserer Gemeinde gehören würden und es gelte, diese ertragsbringend und überlegt einzusetzen. Gerade bei einer langen Baurechtsdauer sei jeder Franken Baurechtszins, den es pro Jahr mehr gebe, am Ende der Baurechtsdauer ein grosser Batzen, den man auch für andere Gemeindeaufgaben einsetzen könnte.

Das vorgeschlagene Instrument des Gesamtverfahrens sei, wie erwähnt, auch schon in Bern angewandt worden. Wenn die Stadt Bern dies mache, könnten wir davon auch etwas profitieren und schauen, wie dies dort gut funktioniere. Wichtig sei, dass der in Aussicht gestellte Einbezug der interessierten Bevölkerung – der Gemeindepräsident habe erwähnt: Einsitznahme im Preisgericht, Expertengremium, welches auch mit Leuten aus der Verwaltung und aus dem Quartier zusammengesetzt sei und das "Sounding Board" – sichergestellt werde. Es sei wichtig, dass man dies nicht nur sage, sondern auch entsprechend mache. Wichtig sei ebenfalls, dass der Baurechtsvertrag, so wie es jetzt aussehe, durch den GGR werde genehmigt werden müssen und das Parlament damit über "Geld und Geist" beschliesse. Die FDP-Fraktion freue sich, dass nach Jahren des Stillstandes – planerisch gesehen – jetzt eines der verschiedenen Projekte angeschoben werde, welches für unsere Gemeinde bedeutend sein werde. Nicht nur, weil es an einer prominenten Lage sei und etwas Schönes daraus entstehen solle, sondern eben auch, weil es finanziell erheblich sei. Aus diesem Grund heisse die FDP-Fraktion den gemeinderätlichen Antrag gut.

Gabriele Siegenthaler Muinde führt namens der forum-Fraktion aus, das Geschäft habe eine wichtige und richtige Stossrichtung; darüber seien sich wohl alle einig. Die forum-Fraktion verstehe auch die Überlegungen, die zu diesem Gesamtleistungswettbewerb geführt hätten und sie verstehe auch die Überlegungen finanzieller Natur sowie die Überlegungen zur fehlenden Rolle als Bauherrin und Investorin. Für das forum stelle sich aber die Frage im Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung, nämlich was genau der Kredit bezwecke. Ob das Resultat, das man damit erreichen wolle, genügend definiert sei. Sprich: Wenn wir ein Fahrzeug anschaffen wollten, möchten wir ebenfalls gerne wissen, ob es ein Lastwagen oder ein Sportcoupé sei, welches wir erwerben möchten. Hier wüssten wir, dass es um die Entwicklung des Areals im Zentrum von Gümligen gehe. Wir wüssten aber nicht sehr viel mehr, da sehr viele Fragen noch offen seien oder präzisiert werden müssten. Wie der Vorredner schon gesagt habe, werde der GGR dieses Geschäft noch 2, 2 1/2 Mal sehen; heute mit der Kreditvergabe und am Schluss mit dem Baurechtsvertrag. Dann noch zu sagen, was man gemacht habe "verhebe" nicht, möchte sicher niemand.

Dazwischen gebe es noch eine ZPP-Änderung, welche wohl vor der Volksabstimmung beim Parlament vorbeikomme. Diese ZPP-Änderung sei aber auf einer extrem hohen Flughöhe. Man habe einen Vorschlag in den Unterlagen, aber ganz viele Fragen, wo es konkret und spannend werde, seien dort nicht angesprochen. Sie denke zum Beispiel daran, was genau die Nutzungen seien, die im Gesamtbild der Zentrumsentwicklung sinnvoll seien auf dieser Parzelle. Die Gemeinde habe ein grundsätzliches Problem, weil unsere Zentren – sowohl in Muri wie auch in Gümligen – nicht so genau zu fassen seien. Das Leitbild sehe vor, dass Gümligen zum Hauptzentrum der Gemeinde werde. Es brauche eine Gesamtsicht, um zu entscheiden, wo das neue Zentrum verankert werden solle. Wir hätten die Zentrumsentwicklung Lischenmoos mit dem laufenden Testverfahren, dann gebe es die Läden an der Worbstrasse weiter oben, wo die beiden Garagen seien, dann das Zentrum mit den beiden Grossverteilern und daneben das alte Mooszentrum. Vielleicht sei es genau der richtige Ansatzpunkt, auf den zur Diskussion stehenden Parzellen neue Geschäfte anzusiedeln, vielleicht sei es aus einer Gesamtsicht aber auch besser, nur Wohnnutzungen vorzusehen. Wir wüssten auch nicht genau, wie viel prozentual an Alters- oder günstigem Wohnen konkret vorgesehen sei. Man wisse ebenfalls nicht, was günstiges Wohnen heissen werde, man kenne die Beurteilungskriterien nicht. Ob beispielsweise nachhaltiges Bauen ein Entscheidungskriterium sein werde? Oder z.B. die Flexibilität der Nutzung, die es erlaube, das Gebäude im Zeitablauf an neue Bedürfnisse anzupassen? Es sei ja heute schon mehrmals auf die langen Zeithorizonte und die noch unbekanntem Entwicklungen hingewiesen worden. Ob es Definitionen oder Zulassungskriterien für Investoren gebe oder eben nicht? Wie die Jury genau zusammengesetzt sei; ob dort eine Mehrheit von Fachpersonen vertreten sei oder eben nicht? Ob das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt werde und wie die öffentliche Meinung einfließen könne? Diesbezüglich habe der Rat 2, 3 Anhaltspunkte von Thomas Hanke gehört, aber so ganz auf dem Punkt sei es noch nicht. Man könnte nun natürlich sagen, der Gemeinderat solle dann all diese Fragen konkretisieren. Die Frage für sie sei nicht, ob er dies gut oder nicht gut mache. Aber wir würden heute eine halbe Million Franken aufwerfen, ohne wirklich zu wissen, was für ein Gebäude wir dann möchten und welche Vision wir anstreben würden. Zugegebenermassen sei dies im jetzigen Zeitpunkt noch relativ schwierig zu sagen, weshalb das forum dafür plädiere, dem Gemeinderat Zeit zu geben, um mit konkreteren Vorschlägen zum Parlament zurückzukommen.

In der Botschaft stehe auf Seite 7 unten: *"Die Vorgaben werden zum jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht präziser quantifiziert, um den Anbietern die Möglichkeit zu geben, ein optimal zugeschnittenes Projekt zu unterbreiten."* Das forum vermute, dass die Überlegung dahinterstecke, dass man die Investoren nicht mit Auflagen erschrecken wolle. Sie sei dankbar, dass Thomas Hanke das Projekt aus der Stadt Bern zur Sprache

gebracht habe. Es handle sich um ein wichtiges Referenzprojekt für das, was wir hier vorhätten, nicht nur, weil es die gleiche Art der Vorgehensweise sei. Ihr sei aufgefallen, dass die Stadt Bern einerseits klar definiert habe, was günstiges Wohnen bei diesem Projekt heissen solle, und zwar mit Mietzinsangaben. Andererseits habe sie auch den Investorenkreis definiert und in diesem Fall gesagt, es seien ausschliesslich gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften aus der Schweiz zugelassen. Dies könne man machen oder nicht, aber es zeige zumindest, dass die Möglichkeit bestehe. Alle wüssten wohl aus der Presse, dass im Moment relativ viel Geld in Immobilienprojekte fliesse, so dass eigentlich die Sorge, dass man deswegen keinen Investor finden würde, sehr klein sei; ganz abgesehen davon, dass es andere vorgemacht hätten.

Die Gemeinde habe hier eine Riesenchance, da sie Eigentümerin sei und tatsächlich etwas gestalten könnte. Dies heisse nicht, dass sie alles selber machen und als Bauherrin etwas auf die Parzelle stellen müsse. Für die forum-Fraktion heisse dies aber, dass sich die Gemeinde sehr genau überlegen sollte, was sie in die Wettbewerbsunterlagen aufnehmen und einen guten Mix finde zwischen Flexibilität – für diejenigen, die ein Projekt unterbreiten möchten –, aber auch klaren Vorgaben mit den zwingenden Elementen, was an dieser Lage entstehen sollte. Das Projekt werde in der Bevölkerung sicher auf viel Echo stossen und der GGR als Vertreter des Volks müsste sich dafür einsetzen, dass der Aufwand und das Resultat in einem guten Verhältnis seien. Ansonsten vertue er hier eine relativ grosse Chance, was nach Ansicht der forum-Fraktion extrem schade wäre.

Die forum-Fraktion möchte dem Geschäft in dem Sinn nicht im Wege stehen, dass sie dem Kredit nicht zustimme. Sie mache aber gerne beliebt, das Entscheiddispositiv mit einem zweiten Absatz zu ergänzen, welcher folgendermassen lauten würde: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbs zu konkretisieren und dem GGR zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung zu unterbreiten."* So würde sichergestellt, dass man in etwa wisse, was man bestelle – ob dies nun eben ein Lastwagen oder ein Sportcoupé sei – und dass dies für die Entwicklung und die Vision des Zentrums Gümligen dann hoffentlich das Richtige sei. Selbstverständlich wäre es eine gute Idee, wenn vorgängig zu dieser Konkretisierung ein runder Tisch stattfinden würde, wo die verschiedenen Fraktionen proaktiv Ideen und Überlegungen einbringen könnten, die dann in das Gesamtleistungswettbewerbs-Dokument einfliessen würden.

Die Frage des Vorsitzenden, ob es sich hierbei um einen Antrag handle, wird von Gabriele Siegenthaler Muinde bejaht.

Beat Schneider führt aus, die SP-Fraktion finde die Absicht grundsätzlich unterstützungswürdig, am Turbenweg durch einen Wettbewerb und durch die Abgabe im Baurecht die bestmögliche Lösung zu realisieren. Einen fortschrittlichen Energiestandard sowie einen Anteil an günstigen Wohnungen und Alterswohnungen werde die SP sicher unterstützen. Ebenso sei die Aufwertung des Zentrumsstandortes in ihrem Sinn. Auch die verdichtete Bauweise mit einem haushälterischen Umgang mit den beschränkten Baulandressourcen verdiene die Unterstützung der SP. Ihr sei auch bewusst, dass die Gemeinde Investitionen im Rahmen eines Verpflichtungskredites tätigen müsse. In Anbetracht der personellen Ressourcen sei es sodann nachvollziehbar, dass die Gemeinde für die Realisierung einen Investor suche, der ein Projekt im Baurecht umsetze. Eine Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag komme aber gewissermassen der Unterzeichnung eines Blankochecks gleich, wie dies seine Vorrednerin bereits ausgeführt habe. Nach diesem Entscheid habe das Parlament direkt keine Einflussmöglichkeiten mehr und würde quasi die Katze im Sack kaufen. Daher sei auch die SP-Fraktion der Ansicht, dass gewisse Vorgaben konkretisiert werden müssten. Was z.B. "günstiger Wohnraum" heisse und welcher Prozentsatz an günstigem Wohnraum vorgesehen sei? Ebenso stelle sich die Frage nach den Investoren.

Ob jeder Investor genehm wäre oder ob es solche gebe, die nicht in Frage kommen würden? Die SP frage sich auch, ob das Projekt wirklich so zeitkritisch sei, dass heute Abend darüber entschieden werden müsse, oder ob man dies nicht auch erst nach Klärung der offenen Fragen machen könnte. Die SP-Fraktion schliesse sich dem Antrag des forums an, den Kredit zu genehmigen unter der Bedingung, dass das Parlament die Vorgaben noch beraten könne.

Thomas Hanke beantragt einen Sitzungsunterbruch. Der Gemeinderat möchte sich über den Antrag der forum-Fraktion unterhalten. Er verweise zudem auf die Abstimmungsbestimmung in Art. 37 der Gemeindeordnung, wonach Beschlüsse über Verpflichtungskredite der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder bedürften. Dies bedeute, dass 21 Ratsmitglieder den wie auch immer gestellten Anträgen zustimmen müssten.

Der Vorsitzende verfügt einen Sitzungsunterbruch von einstweilen 10 Minuten, bis 20.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Antrag um Ergänzung der forum-Fraktion vorliege. Über diesen Antrag werde abgestimmt. Wenn er Zustimmung finde, sei er Teil des Antrags des Gemeinderats zum Geschäft Nr. 6. Wenn er keine Zustimmung finde, falle er weg und es werde nur noch über den gemeinderätlichen Antrag, so wie er vorliege, abgestimmt. Er bitte Gabriele Siegenthaler Muinde, den Antrag vorzutragen.

Gabriele Siegenthaler Muinde führt aus, nach erfolgter Diskussion sei der Antrag der forum-Fraktion leicht abgeändert worden und laute nun folgendermassen: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbs zu konkretisieren und dem GGR gemäss Art. 36 GO zur Stellungnahme zu unterbreiten."*

Der Antrag sei abgeändert worden von *"zur Genehmigung"* auf *"zur Stellungnahme"* zu unterbreiten, damit er mit der Gemeindeordnung kompatibel sei. Ebenfalls sei besprochen worden, dass vorgängig für die Erarbeitung des Dokuments ein runder Tisch mit den Fraktionen durchgeführt werde. Es solle also eine vorgängige Diskussion stattfinden, bevor der Grosse Gemeinderat das Resultat diskutiere.

Thomas Hanke erklärt, der Gemeinderat sei bereit, den abgeänderten Antrag der forum-Fraktion als neue Ziffer 2 des Beschlussesantrags zu übernehmen. Damit müsse nicht zuerst über pro und contra zum Ergänzungsantrag abgestimmt werden, sondern es könne direkt über den gemeinderätlichen Antrag, ergänzt mit der Ziffer 2, abgestimmt werden.

Der Vorsitzende hält fest, Ziffer 2 des ergänzten gemeinderätlichen Antrags laute wie folgt:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbs zu konkretisieren und dem GGR gemäss Art. 36 GO zur Stellungnahme zu unterbreiten."

Beschluss (einstimmig)

1. Sprechung eines Verpflichtungskredits über CHF 445'000 für die Durchführung einer Baureglementsänderung sowie eines Gesamtleistungswettbewerbs.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbs zu konkretisieren und dem GGR gemäss Art. 36 GO zur Stellungnahme zu unterbreiten.

7 Postulat forum betr. kultur-historische Informationstafeln; Zwischenbericht

Der Vorsitzende orientiert, der Zwischenbericht des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Beat Wegmüller verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum) erklärt, ein grosser Dank gehe an den Gemeinderat für sein Engagement und auch für den Austausch, der mit den Postulanten stattgefunden habe. Wichtig an diesem Projekt seien nicht die Tafeln alleine, sondern das ganze "Drumherum". Es gehe ja schliesslich um die Identität und darum, wie wir uns wahrnehmen würden; dementsprechend sei der Dialog genauso wichtig. Neben den kulturellen Informationen gehe es auch um historische Fakten. Sie wisse nicht, wer von den Anwesenden wisse, woher der Name "Gümligen" komme. Sie habe dies erst kürzlich herausgefunden und finde solche Fakten sehr spannend. In diesem Sinn gehe es auch nicht um wissenschaftliche Texte, sondern es gehe um denk- und merkwürdige Fakten in unserer Gemeinde, die zum Schmunzeln oder vielleicht auch zum Nachdenken anregen würden. Sie sei gespannt auf das Resultat und verdanke den Zwischenbericht.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Beat Wegmüller nicht verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht zum Postulat forum betr. kultur-historische Informationstafeln wird Kenntnis genommen.

8 Postulat Lauper (SVP) - Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Muri-Gümligen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Reto Lauper (SVP) bedankt sich für die kurze Stellungnahme des Gemeinderats zum Postulat betreffend öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Ein Postulat, mitunterzeichnet von 24 weiteren Parlamentsmitgliedern, ein Postulat, mit welchem in unserer Gemeinde eine Weiche für die technische Zukunft und für unsere Umwelt gestellt werden könne. Bei allen heutigen Fachmessen zum Thema Transport, Logistik und Automobiltechnik spiele die Elektromobilität eine grosse und prägende Rolle. Alle grossen Auto- und auch Lastenwagenhersteller würden zurzeit im Bereich Antrieb in Richtung Elektromotor oder auch Wasserstoffzellen – eigentlich auch eine Art Elektromotor – "pushen". Der Gemeinderat gebe der Bauverwaltung den Auftrag, "die im Postulat formulierten Abklärungen vorzunehmen". Dies sei sicher durchaus auch in seinem Interesse. Ein grosses Manko, welches die heutigen Elektrofahrzeuge hätten, sei die noch kurze Reichweite. Genau deswegen sei es so wichtig, ein wohlüberlegtes und engmaschiges Netz an öffentlichen Ladestationen anzubieten. Selbstverständlich sei es nicht nur eine Aufgabe der Gemeinde, derartige Ladestationen aufzustellen; auch Private und Gewerbe könnten dies tun. Er bitte aber die Verwaltung, bei Neu- und Umbauten von gemeindeeigenen Immobilien oder Flächen – und da würden ja in den nächsten Jahren einige anstehen – an diesen Auftrag zu denken. Für ihn wäre es eine schöne Vorstellung, wenn in unserer Gemeinde über die "Flüsterbeläge" auch "Flüsterautos" flüstern würden und sie bei öffentlichen Ladestationen wieder sauber gewonnene Energie tanken könnten.

Carole Klopstein (Grüne) führt aus, sie habe zu diesem Thema kürzlich einen Zeitungsartikel gelesen. In Oslo gebe es demnach viel zu wenig Ladestationen für Elektroautos. Mit dem ganzen "Diesel-Bschiss", der stattgefunden habe, hätten die Verkäufe noch mehr zugenommen. Sie finde es natürlich auch aus grüner Sicht super, dass die Sache bei uns jetzt schon angegangen werde und sie hoffe, dass wir nie ein Problem wegen einer ungenügenden Anzahl an Ladestationen hätten.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Daniela Pedinelli nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Lauper (SVP) - Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Muri-Gümligen wird überwiesen.

9 Postulat forum betr. Risikominimierung Pensionskasse

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Patrick Rösli (forum) erklärt, er danke dem Gemeinderat für die klare Stellungnahme. Insbesondere begrüsse er, dass der Stiftungsrat der Pensionskasse Muri-Gümligen schon informiert worden sei und sich dieser bereit erklärt habe, die Abklärungen zu tätigen. Er bitte den Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen.

Rudolf Waber führt namens der SP-Fraktion aus, als zentraler Punkt werde bei diesem Postulat das tiefere Risikopotenzial erwähnt. Dies sei so; nur bleibe auch bei einem Anschluss an eine Sammelstiftung oder eine grössere Pensionskasse ein Risikopotenzial bestehen. Der SP schein es wichtig zu sein, dass gerade diese Risiken entsprechend gemanagt würden. Die SP-Fraktion nehme aber zufriedenstellend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat als Arbeitgeber bereit sei, den Auftrag zur Erarbeitung von Grundlagen für den Anschluss an eine Sammelstiftung oder an eine grössere Pensionskasse dem Stiftungsrat der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern zu erteilen (wie soeben von Patrick Rösli zu hören gewesen sei, sei dies bereits erfolgt). Sie unterstütze den Antrag auf Überweisung des Postulats.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Das Schlusswort wird von Thomas Hanke nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat forum betr. Risikominimierung Pensionskasse wird überwiesen.

10 Interpellation Grütter (SVP) betr. Pensionskasse der Gemeinde Muri und flexiblen Altersrücktritt

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Urs Grütter (SVP) erklärt, das Thema werde uns vermutlich noch während längerer Zeit beschäftigen. Er sei sehr froh, dass die Gemeinde die richtigen Weichenstellungen schon vorgenommen habe. Der Botschaft könne entnommen werden, dass die Möglichkeit der aufgeschobenen Pensionierung bestehe und auch schon davon Gebrauch gemacht worden sei. Es schlecke keine Geiss weg, dass wir immer älter würden, dass wir immer gesünder seien; bis die Demenz zuschlage. Diejenigen, bei denen die Demenz noch nicht zugeschlagen habe, sollten mindestens die Möglichkeit haben, länger zu arbeiten. Sie sollten wahrscheinlich in Zukunft sogar vermehrt dazu motiviert werden, länger zu arbeiten, da die Babyboomer ins Rentenalter kommen und weniger Leute nachfolgen würden. Man werde also mehr Mühe haben, die offenen Stellen zu besetzen, wenn man nicht die Möglichkeit und gleichzeitig auch Anreize schaffe, über das Alter 65 hinaus zu arbeiten. In diesem Sinn bedanke er sich für die gemeinderätliche Antwort. Die Gemeinde als öffentliche Arbeitgeberin habe sich hier richtig positioniert. Wie sie sich als Gemeinwesen mit 9'000 Arbeitsplätzen positioniere, werde man sich in Zukunft noch überlegen müssen. Von diesen 9'000 Arbeitsplätzen betreffe der kleinste Teil die Verwaltung und der grösste Teil das Gewerbe. Dort bestehe noch entsprechender Handlungsbedarf.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

11 Interpellation FDP-Fraktion zum Aareweg zwischen Muribadparkplatz und Muribad

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, sie wolle nicht noch einmal wiederholen, was der Gemeinderat in seiner Antwort schon ausgeführt habe. Sie verweise auf die Pressemitteilung, welche heute allen Ratsmitgliedern zugestellt worden sei. Diese sei teilweise in den Medien schon rezitiert worden; leider etwas falsch. Falls einige Ratsmitglieder die Pressemitteilung noch nicht gesehen hätten, so verfüge sie noch über zwei Exemplare, die sie abgeben könnte. Der Gemeinderat habe beschlossen, ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben. Die zu beauftragende Expertin oder der zu beauftragende Experte sollte gemeinsam mit dem Kanton und den Petitionären festgelegt werden. Damit komme der Gemeinderat einer entsprechenden Forderung der Vertretung der Petitionäre nach. Sie möchte darüber informieren, dass der Gemeinderat zwei Mal mit der Vertretung der Petitionäre zusammengekommen sei. Wie den Ratsmitgliedern vermutlich bekannt sei – vielleicht hätten einige die Petition auch unterzeichnet –, sei anfänglich in der Petition nicht die Rede davon gewesen, dass die Auenerweiterung am Aareweg eine Gefährdung für die Trinkwasserfassung Wehrliu darstellen könnte. Dies werde nun von der Vertretung der Petitionäre geltend gemacht und der Gemeinderat nehme dies selbstverständlich ernst und habe eben deshalb beschlossen, das hydrogeologische Gutachten in Auftrag zu geben. Seitens des Kantons sei ebenfalls bereits ein Gutachten vorhanden, welches sage, die "vorübergehend grössere Gefährdung der Grundwasserqualität" durch die

Auenerweiterung sei nicht bedeutend und könne mit einer engen hydrogeologischen Baubegleitung minimiert werden. Gleichzeitig ganz wichtig sei, dass die Gemeinde beim Kanton provisorische Massnahmen zum Schutz des aktuellen Aareweges beantragen müsse; der Weg erodiere, der Damm breche weg und dies könnte gefährlich werden. Es sei ausgeschlossen, dass der vom Kanton projektierte Weg, der hinten durchführen würde, in diesem Winter realisiert werden könnte, dies sei nicht realistisch. Der Gemeinderat möchte also wissen, ob die Befürchtungen der Petitionäre auch von einer unabhängigen Expertin oder einem unabhängigen Experten bestätigt würden. Wenn dem so wäre, müsste die Situation natürlich neu beurteilt werden, dies sei ganz klar. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass der Schutz der Trinkwasserfassung Wehrliau und der Schutz des Auengebiets gleichrangig seien. Seitens des Kantons sei allerdings die Auffassung geäussert worden, die Neukonzession der Trinkwasserfassung Wehrliau sei im Jahr 2012 unter der Bedingung der Wasserbauplan genehmigung erteilt worden. Werde also der Wasserbauplan von 2012 in Frage gestellt, weil man eben sage, die Trinkwasserfassung sei gefährdet, wäre allenfalls auch die erteilte Konzession zu überprüfen. Wenn sie von der Gefährdung der Trinkwasserfassung spreche, so wolle sie präzisieren, dass nicht zur Diskussion stehe, dass die Trinkwasserversorgung jemals gefährdet wäre. Dies sei überhaupt nicht der Fall und werde auch nicht von den Petitionären geltend gemacht; es gehe also nur um die Trinkwasserfassung.

Zusammenfassend wolle sie festhalten, dass im Rahmen des bewilligten kantonalen Wasserbauplans vom 31. Oktober 2006 – welcher "Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare/Gürbemündung" heisse – in den Jahren 2012 und 2013 unterhalb des Muribades verschiedene Betonbuhnen zurückgebaut worden seien. Allerdings sei nach dem Hochwasser im Winter 2015/2016 wegen Sicherheitsrisiken am Aareweg auch wieder ein massiver Blocksatz eingebaut worden. Der heute gültige Wasserbauplan stamme aus dem Jahr 2012. Er sehe vor, den heutigen Uferweg – also den Aareweg – bei Erosionen mit Holzstegen zu überbrücken. Allerdings habe man nun den Damm untersucht und gesagt, wegen dem feinkörnigen Material dieses Dammes könnten gegen die Erosionen nicht ein oder zwei Holzstege errichtet werden, sondern der Steg müsste voraussichtlich über die gesamte Länge des heutigen Aarewegs gebaut werden. Der Steg über die gesamte Länge sei teuer, schaffe Nutzerkonflikte und sei sehr anspruchsvoll im Unterhalt. Er würde die Gemeinde ein Vielfaches des Weges kosten, der vom Kanton projektiert worden sei; mindestens das Fünffache. Dies müssten alle Steuerzahlenden der Gemeinde bezahlen und nicht nur die Persönlichkeiten, welche die Petition unterschrieben hätten; sofern diese überhaupt in unserer Gemeinde wohnen und hier Steuern bezahlen würden. Der Kanton habe im Jahr 2016 eine Projektstudie verfasst, welche keine Variante "Schutz des heutigen Aareweges" enthalten habe. Eine derartige Variante sei ja eben gemäss Wasserbauplan gar nicht bewilligungsfähig gewesen. Wenn wir diese Variante – also die Beibehaltung des heutigen Aareweges – realisieren möchten, müssten wir nach aktuellem Wissensstand mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Rechtsstreit austragen. Auch dies wäre natürlich mit hohen Kosten, einem weiteren Zeitverlust und einem ebenso hohen Prozessrisiko verbunden.

Sie wisse natürlich nicht, wie dies zu werten sei, dass immerhin 1'700 Personen aus unserer Gemeinde die Petition unterschrieben hätten. Der Gemeinderat gewichte dies hoch, es sei eine bedeutende Zahl und es sei ein Zeichen. Allerdings hätten 11'000 Personen aus unserer Gemeinde die Petition nicht unterschrieben. Dies heisse, dass es vielen vielleicht egal sei und dass viele vielleicht mit dem vom Kanton projektierten Weg gut leben könnten, zumal der Weg sicher auch sehr schön wäre. Es gebe schon ähnliche Wege in der Elfenau; dort wo die Holzskulptur mit dem "Käuzlein" sei. Dort habe man einen wunderschönen Blick und der Weg sei wirklich zauberhaft. Man sage ja, die Schönheit liege im Auge des Betrachters. Der vom Kanton projektierte Weg könnte durchaus auch schön sein und falls er jemals realisiert würde, könnte sie sich

gut vorstellen, dass ihn in 10 Jahren niemand mehr missen möchte. Auch der Gemeinderat habe ja immer signalisiert, dass er mit dem vom Kanton projektierten Weg leben könnte und habe deshalb am 29. Mai 2017 einen Kredit für die Planung und Projektierung bewilligt. Er sei bei dieser Kreditbewilligung davon ausgegangen, dass der heutige Aareweg nicht aufrecht erhalten werden könne und habe die vom Kanton vorgeschlagene neue Wegführung langfristig als beste Sicherung der Verbindung zwischen dem Parkplatz und dem Muribad betrachtet, günstiger und besser als eine Steglösung.

Sie wolle also betonen, dass der vom Kanton projektierte Weg eine gute Lösung darstelle und dass er auch für die Hauseigentümer im Aarwil keine höheren Lärm- oder andere Immissionen zur Folge hätte. Auf alle Fälle wäre diese Lösung für unsere Gemeinde besser als eine Steglösung. Wenn es aber jetzt aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens zu einer Neubeurteilung des gültigen Wasserbauplans kommen würde und die Erweiterung der Aue in Frage gestellt wäre, würde man weiter schauen. Wir wüssten dann aber auch noch nicht, ob der aktuelle Weg, wenn er gefestigt werden müsste, überhaupt noch dem heutigen Aareweg entspreche.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum) erkundigt sich, ob die alte Deponie im Bodenacker auch Teil der Beurteilung des hydrogeologischen Gutachtens sei. Dies sei ja auch eine Geschichte, die niemand je untersucht habe.

Daniela Pedinelli erklärt, nach ihrer Information habe der Kanton dies untersucht und beurteilt. Der Kanton habe jegliche Gefährdung ausgeschlossen.

Urs Grütter (SVP) führt aus, die Trinkwasserfassung werde hinauf stilisiert. Wer von den Anwesenden noch nie in der Aare oder im Thuner- oder im Bielersee geschwommen oder gesurft sei und literweise Wasser getrunken habe? Ihm sei dies passiert und er wäre noch nie deswegen erkrankt. Ob wir nun für diese Trinkwasserfassung 30m oder 5m natürlichen Filter hätten, spiele überhaupt keine Rolle. Das Wasser, welches die Aare hinunterfliesse, habe ohnehin schon Trinkwasserqualität. Wenn es dies nicht habe, werde es mit der UV-Behandlung zu Trinkwasser gemacht. Er habe in seinem bisherigen Leben schon wesentlich schlimmeres Wasser getrunken, als UV-behandeltes Aarewasser. Deshalb sei für ihn das einzig Erstaunliche an diesem Geschäft die Anzahl der Petitionäre, die sich dafür einspannen liessen und dies nota bene noch Jahre, nachdem der entsprechende Wasserbauplan schon genehmigt sei. Wie man dann noch planen und bauen und Gewässer unterhalten wolle, wenn wegen eines solchen Wegs ein derartiges "Gstürm" vom Zaun gebrochen werde. Er sehe hier die Verhältnismässigkeit einfach nicht.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

12 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Es erfolgen keine Informationen durch den Gemeinderat / die parl. Kommissionen.

13 Neue parlamentarische Vorstösse

Interpellation Schnyder (SP) betreffend Begrünung Begegnungszone Bahnhof Gümligen

Plant der Gemeinderat, die Begegnungszone am Bahnhof Gümligen weiter zu begrünen, indem er mehr Pflanzenkübel aufstellen oder Bäume pflanzen lässt? Wäre es möglich mehr Bänke und Tische zu installieren, um Menschen zum Verweilen auf dem Bahnhofplatz zu verleiten? Plant der Gemeinderat auf dem frei werdenden Stück Land, wo heute noch das alte Bahnhofsgebäude steht, eine Grünfläche zu initiieren, allenfalls gar einen öffentlichen Park oder Garten?

Begründung

Seit längerer Zeit befindet sich der Bahnhofplatz Gümligen in einer Umbauphase. Die neue Verkehrsführung ist lobenswert umgesetzt worden, so dass Fussgängerinnen und Fussgänger nun den Bahnhofplatz problemloser überqueren können und nicht mehr befürchten müssen, vom nächsten Auto oder Tram überfahren zu werden. Mit dem Restaurant Mattenhof und dem Avec befinden sich zwei häufig frequentierte Restaurants/Geschäfte auf dem Platz. Der Platz zieht also nicht nur Pendlerinnen und Pendler an, sondern auch Ortsansässige und Arbeitstätige, die etwas trinken oder essen möchten.

Ästhetisch bietet der Platz jedoch Entwicklungspotenzial. Um zu einer attraktiven Begegnungszone zu werden, braucht es eine Gestaltung, die zum Verweilen einlädt. Die Gemeinde hat mit der Umgestaltung jedoch eher das Gegenteil erreicht. Personen, die auf das Tram warten, sind nun dem Wetter direkt ausgesetzt: Wer Schatten oder Schutz vor dem Regen sucht, muss sich mit dem schmalen Vordach der „Teigi“ begnügen oder sich ins ungemütliche, hermetisch abgeriegelte neue Wartehäuschen begeben. Der Bahnhofplatz ist momentan ein Durchgangsbereich, verunstaltet durch Bauabsperungen und Maschinen. Doch auch wenn die Sanierungsarbeiten beendet sind, brilliert der neue Platz vor allem durch Grautöne in Stein und Beton. Wäre es nicht wunderschön, wenn auf dem Platz mehr Grünzonen zum Grau dazukämen?

Aus unserer Sicht wäre es der Qualität der Begegnungszone sehr zuträglich, wenn auf dem Platz mehr Pflanzenkübel platziert oder sogar Bäume gepflanzt würden. Pflanzenkübel, wie ein beispielhaftes Modell heute auf dem Platz steht, bieten den Vorteil, dass sie mobil versetzt werden können. Bäume und freie Kies- oder Erdflächen bieten Schutz vor Hitze und extremen Wassermassen. Städte und Agglomerationen leiden nachweislich unter der Klimaerwärmung. Deshalb ist das Begrünen von öffentlichen Plätzen nicht nur aus ästhetischer, sondern auch aus klimapolitischer Sicht ein Gewinn.¹⁾ Die Installation von zusätzlichen Bänken und Tischen würde zur Belebung der Begegnungszone beitragen und Menschen dazu animieren, auf dem Bahnhofplatz Gümligen zu verweilen.

Mit dem geplanten Rückbau des alten Bahnhofsgebäudes wird eine neue Freifläche entstehen. Es wäre äusserst erstrebenswert, an diesem Ort in Zukunft einen grünen Freiraum zu erschaffen und die Begegnungszone Gümligen zu erweitern.

Gümligen, den 19. September 2017

Isabel Schnyder

¹⁾ Umwelt 3/2017: Publikation Bundesamt für Gesundheit: „Mehr Grün und Blau als Grau: Städte und Agglomerationen leiden besonders unter der Klimaerwärmung“(S. 14-20).

M. Reimers, B. Schneider, P. Rösli, R. Racine, K. Jordi, P. Waldherr-Marty,
P. Messerli, G. Siegenthaler Muinde, J. Stettler, R. Waber, C. Klopstein, L. Ezquerra
(13)

**Mündliche Einfache Anfrage Siegenthaler Muinde (forum) betr. Füllerichstrasse 53,
Gümligen**

Ich habe vernommen, dass im Gebäude Füllerichstrasse 53, Gümligen, verschiedene Eigentumsanteile zum Verkauf stehen oder gestanden sind. Mich würde interessieren, ob der Gemeinderat dies verfolgt und inwiefern es für ihn in Frage kommt, dort allenfalls Eigentum zu erwerben.

Gümligen, 19. September 2017

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum)

Mitteilungen

Der Vorsitzende orientiert, er habe von Anik Thaler eine Abwesenheitsmeldung erhalten, und zwar nicht nur für heute, sondern für 6 Sitzungen. Ebenfalls fehle Laura Lehni von den Grünen. Er habe deshalb Carole Klopstein gebeten, die Situation bei der Fraktion der Grünen zu erklären, soweit sie Näheres wisse, wobei es nichts Persönliches sein müsse.

Carole Klopstein (Grüne) führt aus, es sei etwas unglücklich, dass nun gerade zwei Personen fehlen würden. Es sei aber so, dass sowohl Anik Thaler als auch Laura Lehni diesen Sommer erfolgreich die Matura bestanden hätten und es sei in dieser Situation absolut verständlich, dass sie vor Beginn des Studiums noch die Welt entdecken möchten. Anik Thaler werde das halbe Jahr in Südamerika verbringen und Laura Lehni werde, soweit sie wisse, nach Asien gehen. Laura Lehni sei – wenn sie dies richtig im Kopf habe – im Dezember wieder zurück und Anik Thaler im April. Es sei wie gesagt etwas unglücklich, aber man könne ihnen ja auch nicht verübeln, dass sie diese Entdeckerinnenlust hätten. Sie bitte die Ratsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen, dass es daher für die Grüne-Fraktion zurzeit etwas schwierig sei.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die nächste Sitzung am 24. Oktober 2017 stattfinden werde. Am Dienstag, 17. Oktober 2017, 17.30 Uhr, werde im Attikageschoss des Gemeindehauses eine Information zur Richtplanung und zur öffentlichen Mitwirkung sowie zum Budget 2018 erfolgen.

Der nachfolgende Umtrunk werde von den Grünen – d.h. von Carole Klopstein – mit Verstärkung durch das forum bereitgestellt.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Walter Thut

Anni Koch